



31. März 2020

Vize-Präsident Timmermans
Kommissare Wojciechowski und Kyriakides
Europäische Kommission
B - 1049 Brüssel
Belgien

Marija Vučković
Präsidentin des EU-Landwirtschaftsrates
Rue de la Loi 175
B - 1048 Brüssel
Belgien

Antwort bitte an:

Olga Kikou,
Compassion in World Farming
Place du Luxembourg 12
B - 1050 Brüssel
Email: olga.kikou@ciwf.org

Sehr geehrter Präsident des Landwirtschaftsrates, Kommissions-Vize-Präsident Timmermans, und die Kommissare Kyriakides und Wojciechowski

Export lebender Nutztiere aus EU-Ländern in Nicht-EU-Länder

In unserem Brief vom 19. März forderten 35 Tierschutzorganisationen unter anderem die Aussetzung des Exportes lebender Nutztiere in Nicht-EU-Länder. Wir sind besorgt, daß diese Exporte dennoch weiterhin stattfinden. Am 2. März aktivierte die kroatische Präsidentschaft den integrierten EU-Mechanismus zur Reaktion auf politische Krisen in vollem Umfang, seitdem

haben mindestens 46 Lebend-Tiertransport-Schiffe Tiere aus der EU in Nicht-EU-Länder verschifft. Tatsächlich haben seit 27. März sechs mit Tieren beladene Frachter europäische Häfen verlassen mit dem Ziel des Nahen Ostens und Nordafrikas und weitere 17 Schiffe befinden sich entweder in europäischen Häfen oder sind auf dem Weg zu diesen, um Tiere einzuladen.

Wie schon im Schreiben vom 19. März dargelegt, können diese Transporte durch Fahrer, Mitglieder der Besatzung, Tierärzte, Grenzbeamte und die Hafentarbeiter, die Tiere ein- und ausladen, zur Verbreitung von COVID-19 beitragen. Die Besatzungen von Schiffen, die in der EU ankommen, haben mit dem EU-Hafenpersonal während des Einladens der Tiere zu tun, dies kann COVID-19 in der EU verbreiten. Vier Lebendtransport-Schiffe sind kürzlich aus Saudi-Arabien, wo die COVID-19-Zahlen steigen, in Rumänien eingetroffen.

Außerdem können diese Exporte den Virus in die importierenden Länder übertragen.

Elf der Tiertransport-Schiffe, die im März 2020 europäische Häfen mit Tieren für Nicht-EU-Länder verlassen haben, wurden eingesetzt von Unternehmen, die laut der Webseite der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs von dieser in Bezug auf Sicherheit mit niedrig oder sehr niedrig bewertet werden. Solche Unternehmen können möglicherweise mit den Krankheitsrisiken, die dieser Handel mit sich bringt, nicht angemessen umgehen.

In großen Teilen der EU gibt es Ausgangssperren oder es gelten strenge Bewegungseinschränkungen für die Bevölkerung. Andere Sektoren unterliegen strengen Maßnahmen. Und dennoch besteht die Kommission auf der Fortsetzung des Exportes lebender Tiere. Die Kommission stellt damit die Interessen der Fleischindustrie und der Exporteure über die lebenswichtige Notwendigkeit, die öffentliche Gesundheit zu schützen. Der Export lebender Tiere ist keine Notwendigkeit. Kurz gesagt, ist es unverantwortlich von der Kommission und ihren Mitgliedsstaaten die Fortsetzung von Lebendexporten über die öffentliche Gesundheit zu stellen. Wir sind davon überzeugt, daß einige Mitgliedsstaaten unsere Bedenken teilen, und erwarten, daß die Kommission ihre Führungsrolle übernimmt und Entscheidungen fällt, die im öffentlichen Interesse liegen.

Wenn Mitglieder von Schiffsbesatzungen von Tiertransportern sich während ihrer Reise mit COVID-19 infizieren, können die Einfuhrländer das Ausladen der Tiere verweigern, da die Besatzung hieran beteiligt wäre. Dies kann dazu führen, daß Tiere Tage oder Wochen auf dem Schiff festgehalten werden, da auch andere Häfen die Ausladung verweigern können. Dies führt zu schwerwiegenden Tierschutzproblemen und auch zu Gesundheitskrisen infizierter Besatzungsmitglieder, die dann keinen Zugang zu medizinischer Behandlung bekämen.

Versagen der Mitgliedsländer durch Nichteinhaltung der Verordnung 1/2005 in den EU-Abfahrtshäfen

Audit-Berichte von DG Sante zeigen, daß Mitgliedsstaaten (MS) oft dabei versagen, in den Häfen die Verordnung 1/2005 einzuhalten und durchzusetzen.^{1 2 3} Die vor der Verladung durchzuführenden Inspektionen von (i) Tiertransportschiffen und (ii) den Tieren, um sicherzustellen, daß diese reisefähig sind laut Artikel 20 der Verordnung 1/2005, sind häufig unzureichend oder werden nur flüchtig durchgeführt. Das Versäumnis, das Schiff vor der Beladung ordnungsgemäß zu inspizieren, trug vermutlich zum Ertrinken von 14.000 Schafen vor Rumänien im Jahr 2019 bei. Gerade erst publizieren die französischen Behörden: "Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Ausbruches des COVID-19 Coronavirus können Schiffe nicht rechtzeitig und entsprechend den Vorschriften begutachtet werden." Versäumnisse bei der Durchführung von Inspektionen vor der Beladung gefährden die Sicherheit sowohl von Schiffsbesatzungen als auch von Tieren.

Weiterhin ist der Umgang mit den Tieren bei der Verladung häufig grob, manchmal werden Elektroschocker eingesetzt.

Versagen der Mitgliedsländer bei der Durchsetzung der Verordnung 1/2005 auf langen Seereisen.

Die Seereise von EU-Häfen in den Nahen Osten und nach Nordafrika dauert üblicherweise zwischen fünf und acht Tagen. Während dieser Zeit versorgen Tierpfleger die Tiere auf den Schiffen mit Futter und Wasser. Es gibt jedoch niemanden, der eindeutig die rechtliche Verantwortung dafür trägt, daß während dieser Reisen der Tierschutz gewährleistet wird. Dies führt zu ernsthaften Problemen. Ein Bericht der Animal Welfare Foundation⁴ (und Berichte über Transporte aus Australien) zeigen auf, daß während der Seereise die Wassertröge manchmal verschmutzt sind und die Einstreu mit der Zeit sehr naß und schmutzig wird; in manchen Fällen sind die Tiere mit Kot überzogen. Der zur Verfügung stehende Raum kann zu klein, die Höhe der Stände zu niedrig sein. Die Belüftung ist oft unzureichend, die Temperaturen und die Luftfeuchtigkeit sind viel zu hoch. Es gibt an Bord dieser Schiffe, die aus der EU kommen, keine Tierärzte, so daß es niemanden gibt, der kranke oder verletzte Tiere behandeln kann.

Versagen der Mitgliedsstaaten und der Kommission bei der Gewährleistung, daß exportierte Tiere nach den Standards der OIE (der Weltorganisation für Tiergesundheit, "World Organisation for Animal Health") geschlachtet werden.

Wir haben die Kommission und die Mitgliedsstaaten mehrfach über die grausamen Methoden der Schlachtung im Nahen Osten und in Nordafrika informiert. Häufig wird eine Kette um einen Hinterlauf eines Rindes geschlungen, das Tier wird hochgezogen, baumelt kopfunter, bereit zur Schlachtung. Mit stumpfen Messern wird auf die Kehle des Tieres eingehackt, wieder und wieder in den Hals des Tieres geschnitten. EU-Tiere werden auf offener Straße vor Metzgereien geschlachtet.

Viele Schlachter sind zu ängstlich, um nahe genug an ein Rind heranzukommen. Sie bleiben auf Armeslänge und stoßen nur das Messer in das Genick des Tieres. In seiner Not brüllt das Tier vor Schmerz und kämpft mit aller Kraft gegen das Seil, das es bindet. Auch nach vielen solcher Messerstiche steht das Tier noch, während es langsam aus dem Hals verblutet.

Obwohl Ihnen häufig von diesen Problemen berichtet wurde, haben Kommission und Mitgliedsstaaten versäumt wirkungsvolle Schritte zu unternehmen, damit die exportierten EU-Tiere nach den Tierschutz-Standards der Weltorganisation für Tiergesundheit OIE geschlachtet werden.

Schlußfolgerung: Wir fordern die Mitgliedsstaaten auf, während COVID-19 die Lebendexporte in Nicht-EU-Länder auszusetzen, da die Einhaltung von Verordnung 1/2005 nicht sichergestellt werden kann. Der öffentlichen Gesundheit muß Vorrang eingeräumt werden vor den wirtschaftlichen Interessen des Handels mit lebenden Tieren. Um Tierschutz zu erhalten und die öffentliche Gesundheit zu schützen, ist es dringend erforderlich, auf einen Handel mit Fleisch und Kadavern umzustellen, damit der grausame Handel mit lebenden Tieren dauerhaft beendet wird.

Hochachtungsvoll

Allatmento Szolgalat

Animal Aid, Isobel Hutchinson, Direktor

Animal Welfare Foundation, Iris Baumgärtner, Stellvertretende Vorsitzende

Animals Angels, Julia Havenstein, Vorsitzende

Animals International, Gabriel Paun, EU Direktor

Animals without Borders, Anita Euschen
Compassion in World Farming, Peter Stevenson, Chief Policy Advisor
Compassion in World Farming EU, Olga Kikou, Büroleitung
Dier & Recht, Robyn Pees
Dieren Bescherming, G.P. van den Berg, Program-Manager Nutztiere
Djurens Rätt, Linda Björklund, Ethologen und Tierschutzbeauftragte für Nutztiere
Ethical Farming Ireland, Caroline Rowley, Direktor
Eurogroup for Animals, Reineke Hameleers, Direktor
Eyes on Animals, Lesley Moffat, Direktor
GAIA, Ann De Greef, Direktor
ISPCA, Dr Andrew Kelly, Geschäftsführer
L214, Brigitte Gothière, Direktor
Macskaárvaház Alapítvány
MAOSZ
Mensch Fair Tier, Simone Forgé
MSZEL: Magyar Szormmeellenes Liga
NOE Allatotthon Alapitvany
Otwarte Klatki, Bogna Wiltowska, Investigations-Direktor
PATAV - Plataforma Anti Transporte de Animais Vivos, Constança Carvalho, Sprecherin
PCAS Állatmentő és Környezetvédő Egyesület
PETA Deutschland e.V., Annabella McIntosh, Koordinatorin Osteuropa
Svenska Djurskydds Foreningen, Johan Beck-Friis
Szurkolók az állatokért
The Humane League UK, Pru Elliott, Kampagnen-Leitung, Vereinigtes Königreich
Varkens in Nood, Robyn Pees
Verein gegen Tierfabriken, Martin Balluch
Vier Pfoten, Pierre Sultana, Direktor für europäische Politik

¹ Abschlußbericht eines Audits, das vom 16. April 2018 bis zum 20. April 2018 in Slowenien durchgeführt wurde, um den Tierschutz während des Transportes in Nicht-EU-Länder zu bewerten; DG(SANTE) 2018-6449

² Abschlußbericht eines Audits, der vom 26. September 2018 bis zum 28. September 2018 in Kroatien durchgeführt wurde, um den Tierschutz während des Transportes in Nicht-EU-Länder zu bewerten; DG(SANTE) 2018-6447

³ Abschlußbericht eines Audits, welches vom 26. September 2018 bis zum 1. Oktober 2018 in Spanien durchgeführt wurde, um den Tierschutz während des Transportes in Nicht-EU-Länder zu bewerten; DG(SANTE) 2018-6446

⁴ "Animal welfare overboard" (Tierschutz über Bord gegangen), 2017. Animal Welfare Foundation